



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0048

Veränderung der Zuständigkeit zur Finanzierung der Frühförderung und sozialen Hilfen von der LWV-Umlage auf Amt 51

Beschluss Nr. 0540

1. Die „Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen zur Umsetzung der Protokollnotiz zu § 8 zu zur Herausnahme des Zielbereichs Betreuungswesen“ (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Durch die Änderungsvereinbarung entstehen ab 2023 jährlich Mehrbedarfe für Zuschusszahlungen im Budget VI/51 (104544/785990) in Höhe von 164.890,- € für die Bereiche der allgemeinen Frühförderung im Vorschulalter sowie der offenen Hilfen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien.
Die Deckung ist noch festzulegen, sofern eine Klärung des angestrebten Mittelausgleiches bei der Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen nicht zu Stande kommt.
 - 2.2. Dezernat VI wird bevollmächtigt, die neuen Verträge für die Bereiche allgemeine Frühförderung im Vorschulalter sowie der offenen Hilfen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien zu schließen und ab 01/2023 statt als kommunalisierte Landesmittel direkt aus dem kommunalen Haushalt zu zahlen.
 - 2.3. Der jährliche Bedarf von 164.890,- € wird für den HH 2024/2025 durch Dezernat VI/51 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 29.11.2022 BP 0984)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock